

AZ: 60 Herr Schnittker

Drucksache Nr.: 0840/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	27.10.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Planungsleistungen Frankenstraße
Störstraße bis Haart**

A n t r a g :

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Planung der Erneuerung der Frankenstraße für den Abschnitt Störstraße bis Haart einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten nach HOAI

B e g r ü n d u n g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragte die Verwaltung am 27.11.2014, die Planung für den Ausbau der Fahrbahn Frankenstraße von der Störstraße bis zur Boostedter Straße einzuleiten (s. Drucksache 373/2013/DS).

Der Beschluss über die Planung (Baubeschluss) wurde in der Sitzung der Ratsversammlung (s. Drucksache 0724/2013/DS) zurückgestellt.

In der Beratung über den „Baubeschluss“ der Frankenstraße für den beschlossenen Planungsabschnitt Störstraße bis Boostedter Straße im Stadtteilbeirat, Planungs- und Umweltausschuss und Rat wurde gefordert, die Frankenstraße jetzt in der ganzen Länge zu erneuern.

Eine Erweiterung des Planungsbeschlusses für den 2. Abschnitt der Frankenstraße von der Störstraße bis Haart ist daher erforderlich.

Anmerkung: Die Verwaltung sieht weiterhin aus unterschiedlichen Gründen eine Beschränkung des Bauvorhabens auf den Abschnitt der Frankenstraße von der Störstraße bis Haart für sinnvoll.

Zur Klärung des Umfanges des Planungsbereichs ist diese Vorlage jedoch erforderlich.

Informationen über die Beitragspflicht und über die beitragspflichtigen Kosten der Maßnahme nach KAG können erst nach Abschluss der Planung gegeben werden.

Anmerkung: Für den Fall, dass eine Beitragspflicht der Maßnahme nach der Planung festgestellt wird, werden sich die zu zahlenden Beträge im Vergleich zu den genannten Beträgen erhöhen, da sich die Summe der beitragsfähigen Kosten durch den zeitnahen Ausbau beider Abschnitte erhöht.

Die von der Verwaltung vorgesehene Durchführung in zwei nicht zeitnahen Abschnitten hätte zwei Beitragsbescheide zur Folge oder einen Beitragsbescheid nach Durchführung des zweiten Abschnittes.

Finanzierung:

Die Kosten des Abschnittes Störstraße bis Haart der Frankenstraße sind in der Haushaltsplanung 2017/2018 nicht berücksichtigt. Die Verwaltung wird die Kosten nachmelden. Die Planungskosten werden aus den vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister